



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2023/2559
Antrag Nr. 2023/2569

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr
Dezernat/Fachbereich/AZ

07.11.2023
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	09.11.2023	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	27.11.2023	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	11.12.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	11.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Nachhaltige Verbesserung des Ausbildungsschlüssels für Erzieherinnen und Erzieher
- Bürgerantrag vom 20.10.2023

Übernahme Bürgeranträge Tagespflege und PIA
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.10.2023

- gemeinsame Stellungnahme der Verwaltung vom 07.11.2023

IV-gr
Manja Greger
☎ 86 46

07.11.2023

01

- über Herrn Stadtdirektor Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Adomat
gez. Richrath

Nachhaltige Verbesserung des Ausbildungsschlüssels für Erzieherinnen und Erzieher

**- Bürgerantrag vom 20.10.2023
- Nr. 2023/2559**

Übernahme Bürgeranträge Tagespflege und PIA

**- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.10.2023
- Nr. 2023/2569**

Zu 1. zum Bürgerantrag Nr. 2023/2559 und zu 3. zum Antrag Nr. 2023/2569:

Die Stadt Leverkusen bietet seit dem Jahr 2019 den Ausbildungsgang „Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher*in“ (PiA) an. Die Zahl der Auszubildenden pro Jahr ist von acht im Jahr 2019 auf 14 im Jahr 2023 gestiegen. Nur der erste Ausbildungsgang im Jahr 2019 konnte mit Fördermitteln gegenfinanziert werden. Das Förderprogramm des Bundes wurde nicht mehr aufgelegt, so dass die Stadt Leverkusen schon seit dem Jahr 2020 ohne Fördermittel ausbildet.

Bei der Anzahl der Auszubildenden sind unter anderem die Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) zu berücksichtigen. Zusätzlich zu den Auszubildenden zum/zur Erzieher*in werden auch Kinderpfleger*innen, Erzieher*innen im Anerkennungsjahr, Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren, sowie Bundesfreiwilligendienstleistende in den Kitas eingesetzt. Die Ausbildung darf für die Kitas nicht zur Belastung werden. Hinzu kommt, dass die Schulplätze aufgrund fehlender Räumlichkeiten und Lehrkräfte begrenzt sind. Auch ist darauf zu achten, dass nicht jede*r Interessent*in uneingeschränkt für die Praxisintegrierte Ausbildung geeignet ist. Viele der eingegangenen Bewerbungen erfüllen bereits nicht die Aufnahmevoraussetzungen des Bildungsganges aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Das Geschwister-Scholl-Berufskolleg verfügt aus diesem Grund über ein strenges Auswahlverfahren und bietet weiterhin parallel den konsekutiven Ausbildungsgang an.

Zu 2. zum Bürgerantrag Nr. 2023/2559 und zu 4. zum Antrag Nr. 2023/2569:

Eine Finanzierung des Ausbildungsganges über nicht besetzte Erzieher*innen-Stellen ist nicht erforderlich, da die Gelder bereits seit dem Jahr 2020 im Personalbudget berücksichtigt werden.

Zu 3. zum Bürgerantrag Nr. 2023/2559 und zu 5. zum Antrag Nr. 2023/2569:

Die Fachschule für Sozialwesen ist ein Fachbegriff, der die Fachschule für Heilerziehungspflege und die Fachschule für Sozialpädagogik vereint. Das heißt, dies sind die

Schulen, die die pädagogischen Fachkräfte und keine Lehrkräfte ausbilden. Lehrkräfte studieren an Hochschulen und schließen dort mit dem Master of Education ab.

Laut Aussage des Geschwister-Scholl-Berufskollegs ist beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2024/25 eine zweite PiA-Klasse einzurichten. Dies wird beim Schulträger beantragt, lässt sich jedoch nur realisieren, wenn entsprechendes Lehrpersonal und ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Für zwei Klassen würden in etwa 50 bis 60 Ausbildungsplätze benötigt. Allerdings sind hier die Ausführungen zu Punkt 1 zu berücksichtigen. Dies kann nur unter Beteiligung aller Träger funktionieren.

Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport i. V. m. Personal und Organisation und Geschwister-Scholl-Berufskolleg